

Netzanfrage

Für den Parallelbetrieb einer Erzeugungsanlage
am Verteilnetz der NEW Netz GmbH

NEW Netz GmbH
Netzanschlusssteam EEG und KWK
Tel.: 02451 624 3020
Fax: 02451 624 14 3020
E-Mail: netzeinspeisung@new-netz.de
Nikolaus-Becker-Str. 28-34
52511 Geilenkirchen

Muster

Anschlussnehmer	Vorname, Name (Firma): Straße, Hausnummer: PLZ, Ort: Telefon: Fax: E-Mail:	Max Mustermann Musterstraße 1 12345 Musterstadt 12345/12345 12345/12346 max.mustermann@online.de
Geplanter Anlagenstandort	Straße, Hausnummer: PLZ, Ort:	Musterstraße 1 12345 Musterstadt
Ich beabsichtige, eine Erzeugungsanlage an der im Betreff genannten Adresse zu errichten und möchte diese netzparallel betreiben. Bei der Erzeugungsanlage handelt es sich um eine:		
<input type="checkbox"/> PV-Anlage mit einer Gesamtmodulleistung von: kWp und einer Gesamtwechselrichterleistung von: kVA		
<input type="checkbox"/> Wasserkraftanlage mit einer Summenanlagenleistung von: kVA		
<input type="checkbox"/> Windenergieanlage		
<input type="checkbox"/> Neuanlage mit einer Summenanlagenleistung von: kVA		
<input type="checkbox"/> Repowering mit einer Summenanlagenleistung von: kVA		
<input type="checkbox"/> Altanlage ohne Förderung mit einer Summenanlagenleistung von: kVA		
<input checked="" type="checkbox"/> BHKW-Anlage mit einer Summenanlagenleistung von: 6,3 kVA		
Ist ein Energiespeicher vorgesehen?		
<input type="checkbox"/> Ja (Speicherdatenblatt Teil A und Anlagenkonzept unbedingt dieser Anfrage beilegen) mit einer Gesamtspeicherleistung von: kVA		
<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<div style="border: 2px solid red; padding: 5px; display: inline-block;">voraussichtliche Anlagenleistung</div>		
Am angegebenen Standort befinden sich zurzeit ...		
<input checked="" type="checkbox"/> keine weiteren Erzeugungsanlagen.		
<input type="checkbox"/> weitere Erzeugungsanlagen mit einer Gesamtleistung von: kVA		
<input type="checkbox"/> eine Netzersatzanlage (Notstromanlage) mit einer Leistung von: kVA		
Hiermit stelle ich den Antrag auf Netzverträglichkeitsprüfung und Reservierung von Netzkapazität zur Einspeisung der in dieser Anlage erzeugten elektrischen Energie als ...		
<input checked="" type="checkbox"/> Anschlussnehmer und Anlagenbetreiber. <input type="checkbox"/> Anlagenbetreiber in Vollmacht des Anschlussnehmers (eine Vollmacht liegt bei).		
Dieser Anfrage liegt richtlinienkonform folgendes bei:		
<input checked="" type="checkbox"/> Eine Kopie eines amtlichen Lageplans (Maßstab 1:1000) mit Flurstücknummer. Daraus gehen die Bezeichnungen und die Grenzen des Grundstücks sowie der Aufstellort ...		
<input checked="" type="checkbox"/> der geplanten Erzeugungsanlage/n hervor.		
<input type="checkbox"/> der geplanten und bereits installierten Erzeugungsanlage/n hervor, und zwar mit Angabe der installierten Anlagenleistung/en und dem jeweiligen Inbetriebnahmedatum.		
<input type="checkbox"/> Die Einheitenzertifikate für jede typspezifische Erzeugungseinheit bei Erzeugungsanlagen deren Summenstrom 75 A (bzw. deren Summenleistung 52 kW) übersteigt.		

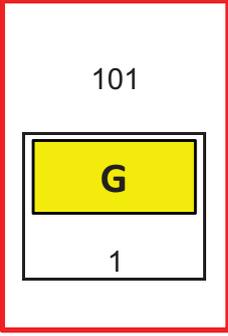
Unterschrift nicht vergessen

12345 Musterstadt, den 01.06.2016

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Ihre Netzanfrage nur bei vollständiger Angabe aller Daten und Vorlage aller notwendigen Unterlagen bearbeitet werden kann.

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER Standartauszug Liegenschaftskarte/Flurkarte Maßstab 1 : 1000 Datum: 01.01.2016 Antrag-Nr: 1		STADT MUSTERSTADT Fachbereich Vermessung und Kataster Gemarkung Musterstadt Flur 1 Flurstück 101	
Musterstraße			
101 	102 	103 	104 
			
			

Gesamtübersichtsplan am Beispiel einer BHKW Differenzeinspeisung (E-Plan)

Angaben zur BHKW-Anlage

Hersteller:
 Typ:
 Wirk- / Scheinleistung:
 Inbetriebnahmedatum:

Angaben Anlagenbetreiber u. Anlagenstandort

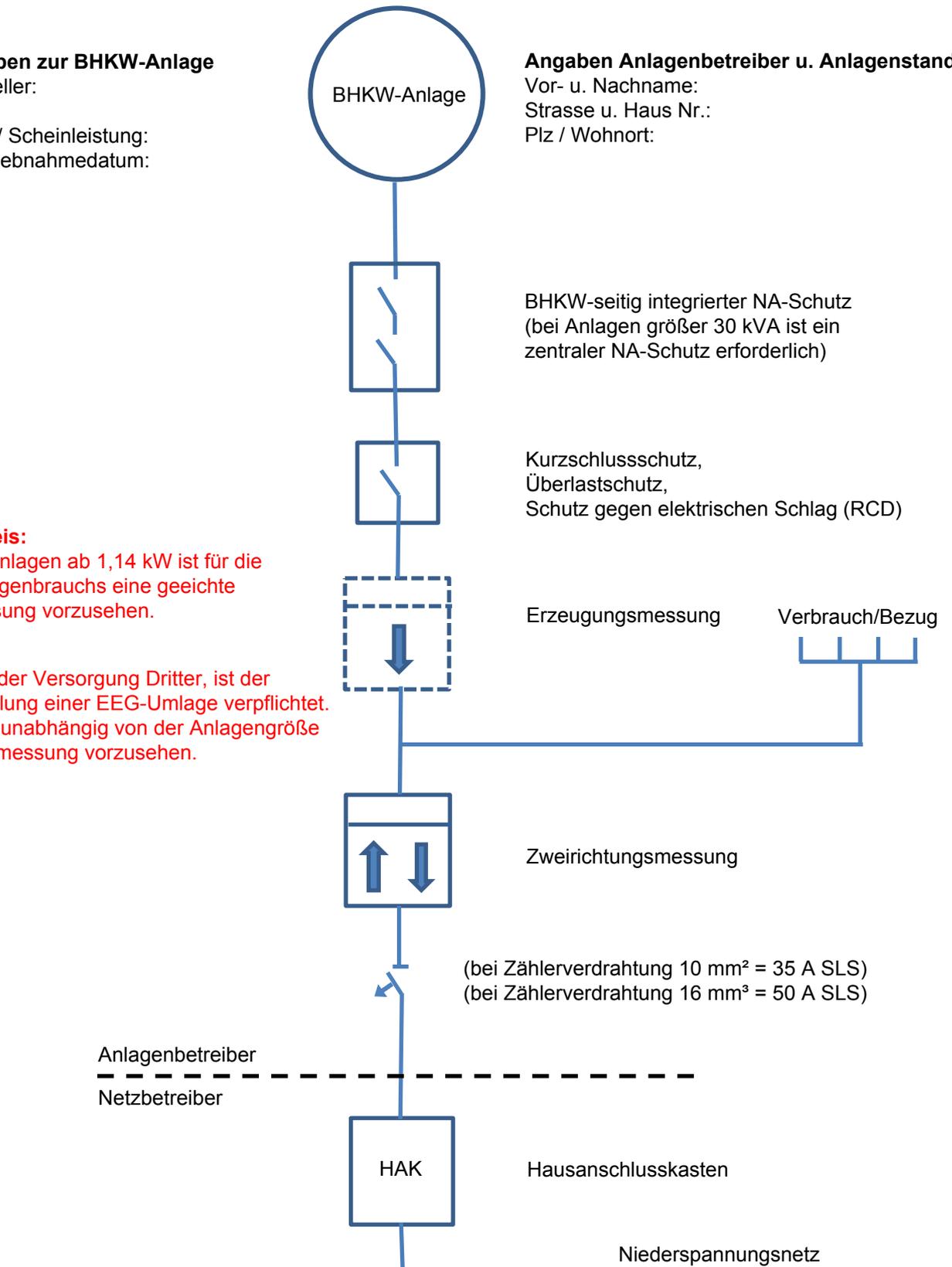
Vor- u. Nachname:
 Strasse u. Haus Nr.:
 Plz / Wohnort:

Wichtiger Hinweis:

Bei Erzeugungsanlagen ab 1,14 kW ist für die Erfassung des Eigenbrauchs eine geeichte Erzeugungsmessung vorzusehen.

Ausnahme:

Dient die Anlage der Versorgung Dritter, ist der Betreiber zur Zahlung einer EEG-Umlage verpflichtet. In diesem Fall ist unabhängig von der Anlagengröße eine Erzeugungsmessung vorzusehen.



Zusätzliche Hinweise:

- bei einer Leistung größer 33 kVA (44 A) ist grundsätzlich eine Wandlermessung vorzusehen
- bereits bestehende Erzeugungsanlagen sind im E-Plan mit aufzuführen

Energiewirtschaftliches Datenblatt für BHKW-Anlagen nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

NEW Netz GmbH
Netzanschluss EEG und KWKG
Tel. 025451 624 3020 Fax. 025451 624 3020
E-Mail: netzeinspeisung@new-netz.de
Nikolaus-Becker-Str. 28-34
52511 Geilenkirchen

Muster

Angaben zum Anlagenbetreiber

Anlagenbetreiber (Vertragspartner)	Vorname, Name: Straße, Hausnummer: PLZ, Ort: Telefon: Mobil: Telefax: E-Mail:	Max Mustermann Musterstraße 1 12345 Musterstadt 12345/12345 0174/12345678 max.mustermann@online.de
Zustellanschrift (sofern von vorstehendem abweichend)	Vorname, Name: Straße, Hausnummer: PLZ, Ort:	s.o
Kontoverbindung	Kontoinhaber: IBAN: Kreditinstitut: BIC:	Max Mustermann DE12345345672367123456 Musterbank WEDRTOIFXX
Abtretung	sofern mit der finanzierenden Bank vertraglich vereinbart, liegt vor: <input type="checkbox"/>	
Angaben der vom Anlagenbetreiber zu zahlenden Umsatzsteuer	Ein Umsatzsteuersatz in Höhe von: ¹⁹ % ist zu berücksichtigen.	
	Name des Finanzamtes: Straße, Hausnummer: PLZ, Ort: Steuer-Nr.:	Finanzamt Musterstadt Musterstraße 100 12345 Musterstadt 123456789 sofern jetzt bekannt, spätestens vor Auszahlung der Vergütung nachreichen

Angaben zum BHKW (Fördervoraussetzungen nach dem KWKG)

Standort der BHKW-Anlage	Straße, Hausnummer: PLZ, Ort: Gemarkung: Flur, Flurstück: Begehren Nr.: ¹	Musterstraße 100 12345 Musterstadt Musterstadt 12 / 123 1234_2016
--------------------------	--	--

¹ siehe Einspeisuzusage

wird in Einspeisuzusage mitgeteilt

Beispieldokumentation

Energiewirtschaftliches Datenblatt

für BHKW-Anlagen nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Gesamtleistung der hier angezeigten Erstinbetriebnahme bzw. des hier angezeigten Anlagenzubaus

(I) Anzahl der elektrisch und hydraulisch unmittelbar miteinander verbundenen, baugleichen BHKW- Aggregate (I): Nennleistung des einzelnen, BHKW- Aggregates (I) [kW _{el}]:	1 Stück 5,5 kW _{el}
(II) Anzahl der elektrisch und hydraulisch unmittelbar miteinander verbundenen, baugleichen BHKW- Aggregate (II): Nennleistung des einzelnen, BHKW- Aggregates (II) [kW _{el}]:	Stück kW _{el}
Summenanlagenleistung [kW_{el}]:	5,5 kW_{el}

Zuordnung der Erzeugungsanlage zu einer Anlagenkategorie nach dem KWKG

Die zu installierenden BHKW-Anlage ist eine ...

Neuanlage mit anschließender Erstinbetriebnahme.

Altanlage (alte, andernorts demontierte Anlage) mit anschließender Wiederinbetriebnahme.
Datum der Erstinbetriebnahme dieser Anlage war der:

Handelt es sich bei der hier angezeigten Anlage um eine Erweiterung einer bereits bestehenden BHKW-Anlage, innerhalb von zwölf aufeinander folgenden Kalendermonaten?

Ja, es handelt sich bei der zu erweiternden BHKW-Anlage um ...

- eine BHKW-Anlage im Sinne des KWKG (KWKG-Anlage).
- ein nicht gefördertes BHKW.
- ein Wärmekraftwerk (KW) zur Kondensationsstromerzeugung ohne Bereitstellung nutzbarer Wärme (somit keine KWKG-Stromerzeugung).

Nein

Bei dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ...

ist ein Antrag² auf Zulassung als KWKG-Anlage gestellt worden.

ist ein Antrag² auf Erlass eines Änderungsbescheids der KWKG-Alt-Anlage gestellt worden.

ist die Anlage basierend auf der Allgemeinverfügung von § 6 Abs. 6 KWKG als KWKG-Anlage angezeigt worden.

Ist an Sie bereits eine Anlagenanzeige, ein Zulassungs- oder Änderungsbescheid ergangen?³

Bei Anlagen bis 50 kW_{el}:

Ja, die Anlagenanzeige des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) liegt vor?

Nein, die Anlagenanzeige des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) liegt nicht vor?

Bei Anlagen ab 50 kW_{el}:

Ja, der Zulassungsbescheid des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) liegt vor?

Nein, der Zulassungsbescheid des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) liegt nicht vor?

Bei Anlagenänderung:

Ja, der Änderungsbescheid des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) liegt vor?⁴

Nein, der Änderungsbescheid des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) liegt nicht vor?

² Die Anzeige, bzw. der Antrag auf Zulassung, einer KWKG-Anlage erfolgt über die Internetseite der BAFA.

³ Die Auszahlung des KWKG-Zuschlags erfolgt sobald eine Kopie der Anlagenanzeige, bzw. des Zulassungsbescheids des BAFA bis spätestens zum 31.03. des auf die Inbetriebnahme folgenden Jahres unaufgefordert dem Netzbetreiber eingereicht wurde.

⁴ Eine Kopie des Änderungsbescheids ist dem Netzbetreiber zusammen mit der Anlagendokumentation einzureichen.

Energiewirtschaftliches Datenblatt

für BHKW-Anlagen nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Übergangsbestimmung

Anlagen <100 kW _{el} (§35 I 2 ⁵) Wahlweise: KWKG 2012 für Anlageninbetriebnahmen bis 31.12.2016. Vergütung nach	
<input type="checkbox"/>	KWKG 2012
<input checked="" type="checkbox"/>	KWKG 2016
Anlagen <250 kW _{el} (§35 I 1 ⁵) Wahlweise: KWKG 2012 für Anlageninbetriebnahmen bis 30.06.2016. Vergütung nach	
<input type="checkbox"/>	KWKG 2012 (Ausnahmen von der Direktvermarktungspflicht)
<input type="checkbox"/>	KWKG 2016
Modernisierungen bei Anlagen >2 MW _{el} (§35 VI) Wahlweise: KWKG 2012, wenn Teilprojekte bis 31.12.2015 bereits begonnen. Vergütung nach	
<input type="checkbox"/>	KWKG 2012
<input type="checkbox"/>	KWKG 2016
Bei Auswahl der Vergütung nach dem KWKG 2012, wird zur Festlegung der Vergütung, die durch den Betreiber bei der BAFA zugrunde gelegte Anzeige bzw. der Zulassungsbescheid genutzt.	

Einspeisung

Auswahl	Kategorie	§ KWKG	KWKG-Zuschlagssatz in ct/kWh (Zuschlag wird nach Anlagengröße gezozt)	KWKG-Anlagengröße Förderdauer (gilt für die gesamte Anlage)
KWKG 2016 Im Falle einer Modernisierung und Wiederinbetriebnahme oder der Erstinbetriebnahme einer KWKG-Anlage, die <u>ab einschließlich 01.01.2016 in Dauerbetrieb genommen</u> worden ist bzw. wird, wählen Sie bitte aus nachstehender Liste, zu welcher Kategorie zuschlagsberechtigter KWKG-Anlagen ⁶ die hier angefragten BHKW- Aggregate voraussichtlich zählen werden? Die bei der BAFA beantragte KWKG- Einstufung entspricht der einer ...				
<input checked="" type="checkbox"/>	6.3a <u>neue, modernisierte und nachgerüstete</u> KWKG-Anlagen, wenn in ein Netz der allgemeinen Versorgung eingespeist wird (Überschussmenge) Leistungsanteil ≤ 50 kW _{el}	§ 6 Abs. 3, Nr. 1 bis 3 KWKG-G i. V. m. § 7 Abs. 1	-	-
			8,00	< 50 kW _{el} = 60.000 Vollbenutzungsstunden
			6,00	> 50 kW _{el} = 30.000 Vollbenutzungsstunden
			5,00	> 50 kW _{el} = 30.000 Vollbenutzungsstunden
			4,40	> 50 kW _{el} = 30.000 Vollbenutzungsstunden
<input type="checkbox"/>	Leistungsanteil > 50 kW _{el} und ≤ 100 kW _{el}		3,10	> 50 kW _{el} = 30.000 Vollbenutzungsstunden
<input type="checkbox"/>	Leistungsanteil > 100 kW _{el} und ≤ 250 kW _{el}		0,60	> 50 kW _{el} = 30.000 oder < 50 kW _{el} = 60.000 Vollbenutzungsstunden
<input type="checkbox"/>	Leistungsanteil > 250 kW _{el} und ≤ 2 MW _{el}			
<input type="checkbox"/>	6.3b Zuschlag bei Ersatz <u>kohlebefuerter</u> KWKG-Anlage (Leistungsanteil der ersetzten Anlage); Überschussmenge Leistungsanteil > 2 MW _{el}	§ 6 Abs. 3, Nr. 1 bis 3 KWKG-G i.V. m. § 7 Abs. 2 und Zuschlag § 7 Abs. 5	-	-
			8,30	< 50 kW _{el} = 60.000 Vollbenutzungsstunden
			6,30	> 50 kW _{el} = 30.000 Vollbenutzungsstunden
			5,30	> 50 kW _{el} = 30.000 Vollbenutzungsstunden
			4,70	> 50 kW _{el} = 30.000 Vollbenutzungsstunden
<input type="checkbox"/>	Leistungsanteil > 250 kW _{el} und ≤ 2 MW _{el}		3,40	> 50 kW _{el} = 30.000 Vollbenutzungsstunden
<input type="checkbox"/>	Leistungsanteil > 2 MW _{el}		0,90	> 50 kW _{el} = 30.000 oder < 50 kW _{el} = 60.000 Vollbenutzungsstunden
<input type="checkbox"/>	6.3c bei <u>neuen, modernisierten und nachgerüsteten</u> KWKG-Anlagen, die ab dem 1. Januar 2013 in Dauerbetrieb genommen worden sind erhöht sich der Zuschlag für KWKG-Anlagen im Anwendungsbereich des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes, um weitere 0,3 ct/kWh			
<input type="checkbox"/>	Leistungsanteil ≤ 50 kW _{el}			
<input type="checkbox"/>	Leistungsanteil > 50 kW _{el} und ≤ 100 kW _{el}			
<input type="checkbox"/>	Leistungsanteil > 100 kW _{el} und ≤ 250 kW _{el}			
<input type="checkbox"/>	Leistungsanteil > 250 kW _{el} und ≤ 2 MW _{el}			
<input type="checkbox"/>	Leistungsanteil > 2 MW _{el}			
<input type="checkbox"/>	6.3d Zuschlag bei Ersatz <u>kohlebefuerter</u> KWKG-Anlage (Leistungsanteil der ersetzten Anlage); Überschussmenge Leistungsanteil > 2 MW _{el}			
<input type="checkbox"/>	Leistungsanteil > 2 MW _{el}			

⁵ Bestandsanlagen sind in § 35 KWKG definiert. Dazu gehören u. a. KWKG-Anlagen,
- die bis zum 31.12.2015 im Dauerbetrieb sind.
- die bis zum 31.12.2015 nach BImSchG genehmigt und bis zum 31.12.2016 den Dauerbetrieb aufgenommen haben.
- deren verbindliche Bestellung bis zum 31.12.2015 erfolgt ist und die bis zum 30.06.2016 bzw. 31.12.2016 den Dauerbetrieb aufgenommen haben.
- Bestandsanlagen bekommen nach § 5 und § 7 KWKG 2002 einen KWKG-Zuschlag und werden auch im Rahmen der Eigenversorgung gefördert.

⁶ Eine BHKW- Anlage wird erst durch den anlagenbezogenen Zulassungsbescheid zu einer KWKG- Anlage im Sinne des KWKG-G. Die in diesem Bescheid ausgewiesene Anlagenkategorie entscheidet über die Höhe des Zuschlags und der Förderdauer. Ausnahme sind die Anlagen, die gemäß Allgemeinverfügung der BAFA eine Zulassung als KWKG- Anlage durch Anzeige und Dokumentation Ihrer serienmäßig hergestellten Anlage, bei der BAFA, erlangen.

Energiewirtschaftliches Datenblatt

für BHKW-Anlagen nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-G)

Selbstverbrauch

Auswahl	Kategorie	§ KWKG-G	KWK-Zuschlagssatz in ct/kWh (Zuschlag wird nach Anlagengröße gezont)	KWK-Anlagengröße Förderdauer (gilt für die gesamte Anlage)	
<input checked="" type="checkbox"/>	6.4.1a Strom von <u>neuen, modernisierten und nachgerüsteten</u> KWK-Anlagen, der <u>nicht</u> in ein Netz der allg.Versorg. eingespeist wird (Eigenverbrauch)	§ 6 Abs. 4, Nr. 1 KWKG-G i. V. m. § 7 Abs.3	-	-	
			Leistunganteil ≤ 50 kW _{el}	4,00	< 50 kW _{el} = 60.000 Vollbenutzungsstunden
			Leistunganteil > 50 kW _{el} und ≤ 100 kW _{el}	3,00	> 50 kW _{el} = 30.000 Vollbenutzungsstunden
<input type="checkbox"/>	6.4.1b Strom von <u>neuen, modernisierten und nachgerüsteten</u> KWK-Anlagen, der <u>nicht</u> in ein Netz der allgemeinen Versorgung, eingespeist wird (Eigenverbrauch) und die ab dem 1. Januar 2013 in Dauerbetrieb genommen worden sind erhöht sich der Zuschlag für KWK-Anlagen im Anwendungsbereich des Treibhausgas- Emissionshandelsgesetzes, um weitere 0,3 ct/kWh	§ 6 Abs. 4, Nr. 1 KWKG-G i. V. m. § 7 Abs.3 und Zuschlag § 7 Abs. 5	-	-	
			Leistunganteil ≤ 50 kW _{el}	4,30	< 50 kW _{el} = 60.000 Vollbenutzungsstunden
			Leistunganteil > 50 kW _{el} und ≤ 100 kW _{el}	3,30	> 50 kW _{el} = 30.000 Vollbenutzungsstunden
<input type="checkbox"/>	6.4.2a Strom von <u>neuen, modernisierten und nachgerüsteten</u> KWK-Anlagen, der <u>nicht</u> in ein Netz der allgemeinen Versorgung, eingespeist wird - f. Einsatz der Anl. in stromkostenintensiven Unternehmen (Eigenverbrauch)	§ 6 Abs. 4, Nr. 3 KWKG-G i. V. m. § 7 Abs. 4	-	-	
			Leistunganteil ≤ 50 kW _{el}	5,41	< 50 kW _{el} = 60.000 Vollbenutzungsstunden
			Leistunganteil > 50 kW _{el} und ≤ 100 kW _{el}	4,00	> 50 kW _{el} = 30.000 Vollbenutzungsstunden
			Leistunganteil > 100 kW _{el} und ≤ 250 kW _{el}	4,00	> 50 kW _{el} = 30.000 Vollbenutzungsstunden
			Leistunganteil > 250 kW _{el} und ≤ 2 MW _{el}	2,40	> 50 kW _{el} = 30.000 Vollbenutzungsstunden
			Leistunganteil > 2 MW _{el}	1,80	> 50 kW _{el} = 30.000 Vollbenutzungsstunden
<input type="checkbox"/>	6.4.2b Strom von <u>neuen, modernisierten und nachgerüsteten</u> KWK-Anlagen, der <u>nicht</u> in ein Netz der allgemeinen Versorgung, eingespeist wird- f. Einsatz der Anl. in stromkostenintensive Unternehmen, die ab dem 1. Januar 2013 in Dauerbetrieb genommen worden sind erhöht sich der Zuschlag für KWK-Anlagen im Anwendungsbereich des Treibhausgas- Emissionshandelsgesetzes, um weitere 0,3 ct/kWh	§ 6 Abs. 4, Nr. 3 KWKG-G in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und Zuschlag § 7 Abs. 5	-	-	
			Leistunganteil ≤ 50 kW _{el}	5,71	< 50 kW _{el} = 60.000 Vollbenutzungsstunden
			Leistunganteil > 50 kW _{el} und ≤ 100 kW _{el}	4,30	> 50 kW _{el} = 30.000 Vollbenutzungsstunden
			Leistunganteil > 100 kW _{el} und ≤ 250 kW _{el}	4,30	> 50 kW _{el} = 30.000 Vollbenutzungsstunden
			Leistunganteil > 250 kW _{el} und ≤ 2 MW _{el}	2,70	> 50 kW _{el} = 30.000 Vollbenutzungsstunden
			Leistunganteil > 2 MW _{el}	2,10	> 50 kW _{el} = 30.000 Vollbenutzungsstunden

- Fortsetzung nächste Seite -

Beispieldokumentation

Energiewirtschaftliches Datenblatt

für BHKW-Anlagen nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-G)

Selbstverbrauch

- Fortsetzung von Seite 4 -

Auswahl	Kategorie	§ KWKG-G	KWK-Zuschlagssatz in ct/kWh (Zuschlag wird nach Anlagengröße gezont)	KWK-Anlagengröße Förderdauer (gilt für die gesamte Anlage)
<input type="checkbox"/> Leistungsanteil $\leq 50 \text{ kW}_{el}$ <input type="checkbox"/> Leistungsanteil $> 50 \text{ kW}_{el}$ und $\leq 100 \text{ kW}_{el}$ <input type="checkbox"/> Leistungsanteil $> 100 \text{ kW}_{el}$ und $\leq 250 \text{ kW}_{el}$ <input type="checkbox"/> Leistungsanteil $> 250 \text{ kW}_{el}$ und $\leq 2 \text{ MW}_{el}$ <input type="checkbox"/> Leistungsanteil $> 2 \text{ MW}_{el}$	6.5.a Strom von <u>neuen, modernisierten und nachgerüsteten</u> KWK-Anlagen, der nicht in ein Netz der allg. Versorgung eingespeist wird - f. Einspeisung in die Kundenanlage oder in ein geschlossenes Verteilnetz (Contracting) / <u>100% EEG-Umlagepflicht</u>	§ 6 Abs. 4, Nr. 2 KWKG-G i. V. m. § 7 Abs. 4	-	-
			4,00	$< 50 \text{ kW}_{el} = 60.000$ Vollbenutzungsstunden
			3,00	$> 50 \text{ kW}_{el} = 30.000$ Vollbenutzungsstunden
			2,00	$> 50 \text{ kW}_{el} = 30.000$ Vollbenutzungsstunden
			1,50	$> 50 \text{ kW}_{el} = 30.000$ Vollbenutzungsstunden
1,00	$> 50 \text{ kW}_{el} = 30.000$ Vollbenutzungsstunden			
<input type="checkbox"/> Leistungsanteil $\leq 50 \text{ kW}_{el}$ <input type="checkbox"/> Leistungsanteil $> 50 \text{ kW}_{el}$ und $\leq 100 \text{ kW}_{el}$ <input type="checkbox"/> Leistungsanteil $> 100 \text{ kW}_{el}$ und $\leq 250 \text{ kW}_{el}$ <input type="checkbox"/> Leistungsanteil $> 250 \text{ kW}_{el}$ und $\leq 2 \text{ MW}_{el}$ <input type="checkbox"/> Leistungsanteil $> 2 \text{ MW}_{el}$	6.5.b Strom von <u>neuen, modernisierten und nachgerüsteten</u> KWK-Anlagen, der <u>nicht</u> in ein Netz der allg. Versorgung eingespeist wird - f. Einspeisung in die Kundenanlage oder in ein geschlossenes Verteilnetz (Contracting) / <u>100% EEG-Umlagepflicht</u> , die ab dem 1. Januar 2013 in Dauerbetrieb genommen worden sind erhöht sich der Zuschlag für KWK-Anlagen im Anwendungsbereich des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes, um weitere 0,3 ct/kWh	§ 6 Abs. 4, Nr. 2 KWKG-G in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und Zuschlag § 7 Abs. 5	-	-
			4,30	$< 50 \text{ kW}_{el} = 60.000$ Vollbenutzungsstunden
			3,30	$> 50 \text{ kW}_{el} = 30.000$ Vollbenutzungsstunden
			2,30	$> 50 \text{ kW}_{el} = 30.000$ Vollbenutzungsstunden
			1,80	$> 50 \text{ kW}_{el} = 30.000$ Vollbenutzungsstunden
1,30	$> 50 \text{ kW}_{el} = 30.000$ Vollbenutzungsstunden			

Sonstiges

<input type="checkbox"/>	9.1 KWK-Anlagen mit <u>pauschalisierter Vorabauszahlung der Zuschlagszahlungen</u> für 60.000 Vollbenutzungsstunden Leistungsanteil $\leq 2 \text{ kW}_{el}$	§ 9 Abs. 1 KWKG-G	4,00	$< 2 \text{ kW}_{el} = 60.000$ Vollbenutzungsstunden
<input type="checkbox"/>	13. Zuschlagsberechtigte bestehende KWK-Anlagen $> 2 \text{ MW}_{el}$ max. 16.000 Vollbenutzungsstunden Voraussetzung: Allgemeine Versorgung, hocheffizient, gasförmige Brennstoffe, nicht durch KWKG-G oder EEG gefördert	§ 13 Abs. 1, 2 und 4 KWKG-G	1,50	$> 2 \text{ MW}_{el} = 16.000$ Vollbenutzungsstunden verringert sich jährlich um 4.000 Stunden
<input type="checkbox"/>	Anlagenmodernisierungen nach 5 Jahren und bei $> 25 \%$ der Kosten einer Neuanlage	§ 8 III		15.000 Vollbenutzungsstunden
<input type="checkbox"/>	Anlagenmodernisierungen nach 10 Jahren und bei $> 50 \%$ der Kosten einer Neuanlage	§ 8 III		30.000 Vollbenutzungsstunden
<input type="checkbox"/>	Anlagennachrüstungen 10-25 % der Kosten einer Neuanlage	§ 8 IV		10.000 Vollbenutzungsstunden
<input type="checkbox"/>	Anlagennachrüstungen 25-50 % der Kosten einer Neuanlage	§ 8 IV		15.000 Vollbenutzungsstunden
<input type="checkbox"/>	Anlagennachrüstungen $> 50 \%$ der Kosten einer Neuanlage	§ 8 IV		30.000 Vollbenutzungsstunden

Energiewirtschaftliches Datenblatt

für BHKW-Anlagen nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-G)

Abrechnungsrelevante Einspeiseart und Ertragsprognosen

Die Einspeisung der gesamten von der Erzeugungseinheit erzeugte Energie erfolgt physikalisch / technisch in das Verteilnetz:

- Ja, Prognose der in KWKG erzeugten Energie, die in das öffentliche Netz gespeist wird: kWh
- Nein, Rücklieferung durch Differenzeinspeisung bzw. Überschusseinspeisung.
 - Es ist ausschließlich die ins öffentliche Netz eingespeiste, elektrische Energie nach den Vorgaben des KWKG-G zu vergüten.
 - Es ist der durch die Erzeugungseinheit generierte und durch den / die Anlagenbetreiber(in) oder Dritte in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Anlage⁷ selbst verbrauchte Strom mit dem Zuschlag gemäß § 4 Abs. 3a KWKG-G zu bewerten wobei der Überschuß ins öffentliche Netz nach § 4 Abs. 3 KWKG-G zu vergüten ist. Die technischen Voraussetzungen, z.B. Einbau einer zusätzlichen geeichten Untermessung, sind vollständig erfüllt. (Quelle: http://bundesrecht.juris.de/KWKG-G_2002/)

Ertragsprognosen für Anlagen mit Differenzeinspeisung und Vergütung in Höhe des gesetzlichen Zuschlags für den in räumlicher Nähe selbst verbrauchten Stroms der Erzeugungsanlage:

Anteil der in KWKG erzeugten Energie, mit Verbleib und Nutzung im Kundennetz (räumliche Nähe): 20000 kWh
Anteil der in KWKG erzeugten Energie, die in das öffentliche Netz gespeist wird: 13000 kWh
Gesamtprognosewert / Summe: 33000 kWh

Ergänzende Angaben zum Anlagenkonzept

Genutzte Primärenergie	<input checked="" type="checkbox"/> Erdgas <input type="checkbox"/> Flüssiggas <input type="checkbox"/> Heizöl <input type="checkbox"/> Sonstige:
Abwärmeabfuhr	<input type="checkbox"/> Ja, bitte Stromkennzahl angeben: <input checked="" type="checkbox"/> Nein

⁷ Unter dem Begriff der räumlichen Nähe ist der Verbrauch der selbst erzeugten elektrischen Energie durch Verbrauchseinrichtungen im Netz des Anschlussnehmers ohne Nutzung des öffentlichen Netzes, zu verstehen.

Beispieldokumentation

Energiewirtschaftliches Datenblatt

für BHKW-Anlagen nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

EEG Umlagepflicht für Eigenverbrauchsmengen

Eigenverbrauch räumlicher Zusammenhang

- Als Anlagenbetreiberin bzw. Anlagenbetreiber verbrauche ich oder ein Dritter den Strom ganz oder teilweise in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Erzeugungsanlage selbst, d.h. ohne Nutzung des öffentlichen Netzes.
- Als Anlagenbetreiberin bzw. Anlagenbetreiber verbrauche ich den Strom ganz oder teilweise in räumlichem Zusammenhang zur Stromerzeugungsanlage unter Nutzung des öffentlichen Netzes (Netzdurchleitung).

Anlage dient nicht oder nur anteilig der Eigenversorgung

Nach §§ 61 Abs. 5, 70 EEG ist NEW Netz GmbH verpflichtet, die nachstehenden Angaben an den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber (Amprion GmbH) weiterzuleiten.

- Ich nutze die Anlage nicht zur Eigenversorgung.
Der gesamte von mir erzeugte Strom wird an Dritte verkauft. Mir ist bekannt, dass ich Änderungen diesbezüglich an den zu ständigen Netzbetreiber mitteilen muss.
- Ich nutze die Anlage auch zur Eigenversorgung.
Der erzeugte Strom wird von mir jedoch teilweise an andere Letztverbraucher (nicht Stromhändler / Direktvermarktungsunternehmer) verkauft.

Anlage dient der Eigenversorgung

Für diese Anlage ist die NEW Netz GmbH für die Erhebung der EEG Umlage für die Eigenversorgung zuständig.

- Ich nutze die Anlage zur Eigenversorgung, eine etwaige Überschuss-Strommenge verkaufe ich ausschließlich an den Netzbetreiber gegen KWKG Vergütung, an Stromhändler oder Direktvermarktungsunternehmer.

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments erklärt der Anlagenbetreiber, dass die Anlage gemäß der Angaben in diesem Datenblatt ausgeführt wird, mit den vergleichbaren Angaben auf dem technischen Datenblatt abgeglichen und die hier durch Unterschrift bestätigten Daten Basis der späteren Meldung bei der BNetzA sind. Änderungen sind in Schriftform anzuzeigen oder in diesem Dokument kenntlich zu machen, mit Datum und Unterschrift zu bestätigen und dem Netzbetreiber einzureichen. Der Netzbetreiber behält sich für nicht im Vorfeld bilateral abgestimmte, einseitig durch den Anlagenbetreiber oder durch von ihm beauftragte Dritte veranlasste, netzrelevante Änderungen, ein Widerspruchsrecht vor. Der Anlagenbetreiber erklärt hiermit, dass die Voraussetzungen, für den sich aus diesem Datenblatt ableitenden Vergütungsanspruch, nach dem EEG erfüllt sind. Ergeben sich während der Bauausführung Änderungen gegenüber den Angaben in diesem Datenblatt und der eingereichten Anlagendokumentation, so sind diese spätestens bei der Inbetriebnahme in diesem Datenblatt, wie vorstehend beschrieben, nachzutragen und durch Unterschrift des Anlagenbetreibers zu bestätigen.

Unterschrift nicht vergessen

Ort, Datum

Unterschrift Netzkunde / Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie bei der Zusammenstellung der erforderlichen Dokumentation folgende Hinweise:

Die Vollständigkeit Ihrer Angaben in den einzelnen Feldern ist Voraussetzung für die Bearbeitung!

Das Datenblatt und später das Inbetriebsetzungsprotokoll verbleiben im Original beim Anlagenbetreiber. Es wird empfohlen, die Dokumente als Nachweis aufzubewahren. Das technische Datenblatt und das Inbetriebsetzungsprotokoll dienen der Anlagenabnahme durch den vom Kunden beauftragten konzessionierten Installateur bzw. Anlagenerrichter. Eine Anlageninbetriebnahme darf erst nach Freigabe durch den Netzbetreiber erfolgen. Dies setzt den Eingang der „Fertigmeldung / Inbetriebsetzung der elektrischen Kundeninstallation“ durch die zugelassene Elektrofachkraft voraus. Bei der Abnahme ist grundsätzlich der Anlagenbetreiber und der Errichter der elektrischen Anlage erforderlich. Der Netzbetreiber entscheidet im Einzelfall, ob er bei der Inbetriebnahme vor Ort sein wird und teilt dies der Elektrofachkraft verbindlich mit.

Unabhängig davon, ob ein Vertreter des Netzbetreibers anwesend ist oder nicht, sind durch den konzessionierten Installateur, als Erfüllungsgehilfen des Netzbetreibers, die im Inbetriebsetzungsprotokoll aufgeführten Punkte auszufüllen, zu prüfen und durch Unterschrift zu bestätigen. Der Anlagenbetreiber und/oder Anlagenplaner ist aufgerufen die im Datenblatt aufgeführten Angaben zu prüfen und Änderungen, die während der Projektumsetzung aufgetreten sind, z.B. geringfügige Änderung der Summenanlagenleistung, Einsatz anderer Generatoren bzw. Module anderer Hersteller oder abgewandelte Prognosewerte im Datenblatt zu dokumentieren und abzuzeichnen. Nach erfolgter Abnahme geht dem Netzbetreiber eine Kopie des überprüften und gegebenenfalls angepassten Datenblatts und des Inbetriebsetzungsprotokoll zu. Der Anlagenbetreiber behält die Originaldokumente zum Verbleib bei seinen Unterlagen.

Technisches Datenblatt A.2

für Erzeugungsanlagen und Erzeugungseinheiten am Niederspannungsnetz
(gilt auch für Anlagen am Mittelspannungsnetz gleich/kleiner 100 kVA)

NEW Netz GmbH
Netzanschlusssteam EEG und KWK

Tel.: 02451 624 3020
Fax: 02451 624 14 3020

E-Mail: netzeinspeisung@new-netz-
gmbh.de Nikolaus-Becker-Str. 28-34
52511 Geilenkirchen

Anlagenanschrift	Vorname, Name: Max Mustermann Straße, Haus Nr.: Musterstraße 1 PLZ, Ort: 12345 Musterstadt Begehren Nr.: ¹ 1234_2016
Energieart	<input type="radio"/> Sonne <input type="radio"/> Wind <input type="radio"/> Wasser <input type="radio"/> Sonstige:
BHKW mit:	<input type="radio"/> Biogas <input checked="" type="radio"/> Erdgas <input type="radio"/> Öl <input type="radio"/> Sonstige: <input type="radio"/> mit monovalenter Betriebsweise
Erzeugungsanlage ²	max. Wirkleistung P _{Amax} 5,5 kW max. Scheinleistung S _{Amax} 6,3 kVA
Netzeinspeisung	<input type="radio"/> 1-phasig <input type="radio"/> 2-phasig <input type="radio"/> 3-phasig
Betriebsweise	Inselbetrieb vorgesehen? <input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein Motorischer Anlauf vorgesehen? <input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein Lieferung in das Netz des Netzbetreibers vorgesehen (Überschusseinspeisung) ? <input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein Einspeisung der gesamten Energie in das Netz des Netzbetreibers (Volleinspeisung) ? <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Blindleistungskompensation der Kundenanlage	<input checked="" type="radio"/> nicht vorhanden <input type="radio"/> vorhanden mit kVAr Anzahl der Stufen Blindleistung je Stufe kVAr Verdrosselungsgrad bzw. Resonanzfrequenz
Erzeugungseinheiten ³	Hersteller Senertec Typ G 5.5 max. Wirkleistung P _{Emax} 5,5 kW max. Scheinleistung S _{Emax} 6,3 kVA Nennspannung(AC) U _n 400 V Bemessungsstrom (AC) I _r 9,1 A Kurzschlussstrom I _k kA Anlaufstrom I _a A Anzahl baugleicher Einheiten 1 Eigenbedarf kVA <input type="radio"/> Umrichter <input type="radio"/> Asynchrongenerator <input type="radio"/> Synchrongenerator
Umrichter	<input type="radio"/> selbstgeführt; Pulsfrequenz kHz <input checked="" type="radio"/> netzgeführt; Pulszahl:
Oberschwingungen	<input type="radio"/> Ströme nach DIN EN 61000-3-2 (VDE 0838-2) bzw. DIN EN 61000-3-12 (VDE 0838-12) <input type="radio"/> nach beigefügter Anlage
Bemerkungen
Anschlussnehmer	Ort, Datum Unterschrift:

¹ siehe Einspeisezusage

² Erzeugungsanlage: - alle an einem Netzanschlusspunkt angeschlossenen Erzeugungseinheiten

³ Erzeugungseinheit: - einzelne Einheit zur Erzeugung elektrischer Energie (Umrichter mit PV-Modulen)

Unterschrift nicht vergessen

Beispieldokumentation

- Fertigmeldung/Inbetriebsetzung der elektrischen Kundeninstallation
- Auftrag zum Zählereinbau
- Auftrag zum Zählerausbau
- Auftrag zum Zählerwechsel

Muster Übergabemessung

(eine Ausfüllhilfe finden Sie auf der Internetseite der NEW Netz GmbH)

Nikolaus-Becker-Str. 28-34 • 52511 Geilenkirchen

Netzgebiete:

Mönchengladbach, Korschenbroich, Jüchen, Viersen und Tönisvorst
Kreis Heinsberg (ohne Stadtgebiet Heinsberg) und
Niederkrüchten

Tel.: 02451 624-3060 • Fax: 02451 624-5718
 E-Mail: hausanschluss@new-netz-gmbh.de

Terminabsprache der Zählermontage: 0800 557-5410

Bitte für jeden Zählerpunkt einzeln ausfüllen / unvollständige Daten verzögern die Bearbeitung.

Zählereinbauort:

Straße, Haus-Nr. Musterstraße 1

PLZ/Ort, Ortsteil 12345 Musterstadt

Lage der Verbrauchsstelle (z. B. 1. OG li, WG-Nr.)

Anschlussnutzer¹⁾

Anrede Herr

Name, Vorname Mustermann Max

Straße, Haus-Nr. Musterstraße 1

PLZ / Ort, Ortsteil 12345 Musterstadt

Telefon, Telefax 12345/12345

- Neubau bestehendes Gebäude Wiederinbetriebnahme Baustrom Plombierung
- Zähler Nr. 1234567890 Ausbaugrund _____

Nutzungsart / Lastprofile: bei Zählerwechsel immer angeben

Haushalt Eigenerzeugung Wärmepumpe Speicherheizung

Gewerbe Allgemein _____ Landwirtschaft _____

Gewerbeart Art der Landwirtschaft

Leistungsaufstellung (Angabe der installierten Gesamtleistung) 3-Punkt-Zähler eHZ

Allgemeiner Bedarf WZ DZ _____ kW (zutreffendes bitte ankreuzen)

E-Ladesäule / Station _____ kW

Energiespeicher _____ kW

Wärmepumpen _____ kW

Durchlauferhitzer _____ kW

Sonstige: _____ kW

Gleichzeitig benötigte Leistung _____ kW

zu erwartende jährliche Entnahme (Jahresverbrauch) _____ kWh

Eigenerzeugungsanlagen: 5,5 kW

zu erwartende jährliche Einspeisung 13.000 kWh

nur vom Netzbetreiber auszufüllen !

bei Neubauten unbedingt mit angeben!

AO _____

VB _____

Gerätpl. _____

Werte müssen mit den Daten im energie-wirtschaftlichen Datenblatt übereinstimmen

Bemerkungen: Zweirichtungs-Zähler

Installateur

Erklärung: Die aufgeführte(n) Installationsanlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden behördlichen Vorschriften oder Verfügungen und nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE NORMEN, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und besonderen Vorschriften des oben genannten VNB von mir/uns errichtet, geprüft und fertiggestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert. Die Anlage kann gemäß § 14 NAV Strom und § 3 TAB in Betrieb gesetzt werden.

Ort, Datum _____

Datum, Unterschrift u. Stempel nicht vergessen!

Unterschrift der verantwortlichen Fachkraft _____ Stempel des Installationsunternehmens _____

Anschlussnutzer

Liegt zum Zeitpunkt der Inbetriebsetzung keine Netzanmeldung eines Lieferanten vor, wird der Anschlussnutzer zu den Bedingungen der Stromgrundversorgungsverordnung (GVV), der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) einschließlich der ergänzenden Bestimmungen sowie den technischen Anschlussbedingungen (TAB) versorgt. Oben genanntes erkennt der Anschlussnutzer mit seiner Unterschrift an.

Wir weisen darauf hin, dass die Daten zum Zwecke der Erfüllung des Vertragsverhältnisses im Rahmen datenschutzrechtlicher Vorschriften erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Ort, Datum _____

Datum u. Unterschrift nicht vergessen!

Rechtsverbindliche Unterschrift des Anschlussnutzers

¹⁾ Anschlussnutzer ist jeder Letztverbraucher, der im Rahmen eines Anschlussnutzungsverhältnisses einen Anschluss an das Niederspannungsnetz zur Entnahme von Elektrizität nutzt.

